

Bewertung der Eckpunkte für den bayerischen Staatshaushalt 2024/2025

Richtige Schwerpunktsetzung für die Bayerische Wirtschaft

Fazit

- Die Bayerische Staatsregierung hat am 29. Januar 2024 die Eckpunkte für den Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossen.
- Die Gesamtausgaben sollen um 3,1 Prozent auf knapp 149 Mrd. Euro steigen.
- Mit 52 Mrd. Euro entfällt der größte Ausgabenblock auf die Bildung.
- Es ist keine Neuverschuldung vorgesehen.
- Die Investitionsquote steigt von 13 Prozent im Jahr 2022 auf 15 Prozent.
- Es sollen 6.000 neue Stellen geschaffen werden, davon gut 4.000 für Schulen und 1.000 für Polizei und Justiz.
- Aus vbw Sicht sind so gut wie alle Ausgabenschwerpunkte positiv zu bewerten. Lediglich im Energiebereich bewerten wir die fehlende Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel für die Geothermie kritisch.

1 Energie

Die Energieförderung soll im Rahmen des Energie- und Klimapakets weitergeführt werden. Es sind 51 Mio. Euro für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft sowie weitere Millionen Euro für den Bereich der Bioenergie vorgesehen. Zudem gibt es eine Erhöhung der Mittel im Rahmen des „Energiekredit Regenerativ“ für die Finanzierung von Wärmenetzen. Die genannten Mittel sind ein wichtiges Signal für die konsequente Weiterentwicklung der bayerischen Wirtschaft mit Ziel Klimaneutralität. Für besonders kostspielige Maßnahmen wie Geothermie – die in Bayern ein erhebliches Potenzial hat – sind jedoch keine zusätzlichen Fördermittel vorgesehen.

2 Bildung

– **Vorschule/Schule**

Bewertung: Die Eckpunkte im Bereich Vorschule und Schule sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie tragen mit zur Weiterentwicklung von Bildungsqualität und Bildungsbeteiligung bei:

- Vorgesehen sind 4.100 zusätzliche Stellen für die Verbesserung des Schulsystems und zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (2.900 Lehrerstellen und 1.200 Stellen für Unterstützungskräfte an Schulen).

- Über 1,2 Mrd. Euro fließen in den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau von ganztägigen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter.
- Für die Förderung von Kindertageseinrichtungen stehen rund 6,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Mittel werden auch für die notwendige Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen eingesetzt.
- **Hochschule**
Mit einem Anstieg der Mittel für den Hochschul- und Wissenschaftsbereich auf etwa 14 Milliarden Euro sollen unter anderem zusätzliche – bereits angekündigte – Maßnahmen aus den Bereichen Technologietransfer (Umsetzung des Ausbaus der Technologietransferzentren) und weitere Aufbau der TU Nürnberg (als „KI-Universität“) finanziert werden. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist schwierig, da Mittel aus verschiedenen Einzelplänen addiert wurden. Nicht explizit aufgeführt werden weitere ebenfalls finanziell bisher nur teilweise hinterlegte Bereiche wie die Förderung der bayerischen Luft- und Raumfahrt oder der Ausbau des Munich Quantum Valley.
- **Aus- und Weiterbildung**
Bewertung: Die Fortführung des Meisterbonus und die Erhöhung der dafür vorgesehenen Mittel auf insgesamt rund 172 Mio. Euro sind grundsätzlich zu begrüßen.

3 Gesundheit und Pflege

- **Unterstützung kleinerer Krankenhäuser (25 Mio. Euro)**
Grundsätzlich positiv zu beurteilen. Allerdings müssen die Mittel so eingesetzt werden, dass kleinere Krankenhäuser dazu befähigt werden, langfristig wirtschaftlich selbstständig zu agieren. Eine dauerhafte Abhängigkeit von öffentlichen Fördermitteln ist zu verhindern.
- **Landespflegegeld (890 Mio. Euro)**
Zum Landespflegegeld ist weiterhin kritisch anzumerken, dass dieses ohne jegliche Prüfung der Bedürftigkeit ausgezahlt wird. Zielgerichteter wäre es, diese Mittel in die Stärkung der Pflegeinfrastruktur zu investieren, um so die Pflegeversorgung sicherzustellen und zu verhindern, dass Angehörige für die Pflege von Familienmitgliedern aus dem Beruf ausscheiden, bzw. Arbeitszeiten reduzieren müssen.
- **Stärkung der Tagespflege, Pflegeheime und Pflege im sozialen Nahraum (143 Mio. Euro)**
Aufgrund der angespannten finanziellen Lage vieler Betreiber von Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten, sind diese Förderungen zu begrüßen, um eine wohnortnahe Versorgung von Pflegebedürftigen sicherzustellen.

- **Verstetigung der Investitionskostenförderung in der Pflege (303 Mio. Euro)**
Es ist positiv zu bewerten, dass der Freistaat Bayern seiner Pflicht zur Investitionskostenförderungen im ausreichenden Umfang nachkommen will.

4 Soziales

- **Ausbau von ganztägigen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter (1,2 Mrd. Euro)**
Hier handelt es sich um dringend notwendige und begrüßenswerte Investitionen, da noch immer zahlreiche Betreuungsplätze für die verschiedenen Altersgruppen fehlen. Ausreichend Kapazitäten in der Betreuung sind die Grundlage für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Allgemeinen und einen Ausbau des Erwerbsumfangs von Frauen im Besonderen.
- **Mittel für die Förderung von Kindertageseinrichtungen (rund 6,9 Mrd. Euro)**
Diese Mittel sind ebenfalls notwendig und zu begrüßen, da dies die Quantität und Qualität der Kindertageseinrichtungen sichert bzw. weiter verbessert.
- **Bayerisches Familiengeld (1,6 Mrd. Euro)**
Zwar ist zu begrüßen, dass Familien Wahlfreiheit bezüglich der Betreuung der Kinder ermöglicht werden soll, in Zeiten hoher Investitionskosten zur Deckung des hohen Betreuungsbedarfs und des Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels sind die Kosten für das Familiengeld aber eher kritisch zu bewerten, da das Familiengeld nicht nach dem Maßstab der Bedürftigkeit bezahlt wird.

5 Mobilität

Die Erhöhung der Mittel ist zu begrüßen. Dies gilt sowohl für Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr, die mit rund 4,3 Mrd. Euro angesetzt werden, als auch für die Ausgaben für Staatsstraßen, die mit rund 1,1 Mrd. Euro insgesamt für 2024/25 angegeben werden.

6 Wohnraumförderung

Die bayerische Wohnraumförderung wird durch die solide Ausstattung verschiedener Programme, etwa der kommunalen Wohnraumförderung, der Förderung studentischen Wohnraums, der Holzbauförderung und der Zinsverbilligung, auf einem Niveau von einer Milliarde Euro pro Jahr verstetigt. Das ist ein wichtiger Baustein, um der Knappheit am Wohnungsmarkt gegenzusteuern.

7 Personalausgaben

Der Doppelhaushalt sieht 6.000 zusätzliche Stellen vor, konzentriert auf das Schulsystem, die Polizei und die Justiz. Das Finanzministerium soll einerseits prüfen, ob und ggf. wie bis zum Jahr 2035 bis zu 5.000 Verwaltungsstellen abgebaut werden können, auch durch Digitalisierung und Neukonzeption von Verwaltungsprozessen. Andererseits soll es Optionen suchen, die Teilzeitquote in der öffentlichen Verwaltung zurückzuführen. Dies ist zielführend, weil es darum geht, Stellen dort zu besetzen, wo sie angesichts der Transformation und der Entwicklung am Arbeitsmarkt künftig besonders gebraucht werden.

8 Schuldenabbau und steigende Investitionsquote

Der Corona-bedingte Schuldenstand soll leicht abgebaut werden. Die Aufnahme neuer Schulden ist nicht vorgesehen, die Investitionsquote, die im Jahr 2022 noch bei 13 Prozent gelegen hatte, soll auf 15 Prozent steigen. Im Sinne der Generationengerechtigkeit und des Ausbaus von Wachstums- und Chancenpotenzialen ist dieser Kurs zielführend.